

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adrian Grasse (CDU)**

vom 04. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2021)

zum Thema:

Einsetzung eines neuen Prüfungsgremiums II

und **Antwort** vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26021
vom 04. Januar 2021
über Einsetzung eines neuen Prüfungsgremiums II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Freien Universität Berlin (FUB) beantworten kann. Diese wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Ist die Einsetzung des Prüfungsgremiums zur erneuten Überprüfung der Doktorarbeit von Franziska Giffey abgeschlossen (bitte erläutern)?

Zu 1.:

Die Einsetzung des Gremiums ist nach Auskunft der FUB zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Schriftlichen Anfrage noch nicht abgeschlossen, soll jedoch in Kürze erfolgen. Neben den Auswirkungen des Pandemiegeschehens auf den Hochschulbetrieb nimmt die gebotene Sorgfalt bei der Durchführung des Verfahrens inkl. Prüfung möglicher Besorgnis von Befangenheit laut FUB Zeit in Anspruch.

2. Welches sind die Mitglieder des Prüfungsgremiums und nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt?

Zu 2.:

Namen wurden von der FUB nicht bekannt gegeben: Die Einsetzung des Gremiums ist zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Schriftlichen Anfrage noch nicht abgeschlossen.

Das Gremium wird nach folgenden Kriterien zusammengestellt: Nach § 34 Abs. 8 des Berliner Hochschulgesetzes hat der zuständige Promotionsausschuss des Fachbereichs ein Prüfungsgremium einzurichten, das in der Zusammensetzung einer Promotionskommission nach der zum Einsetzungszeitpunkt am Fachbereich gültigen und somit aktuellen Promotionsordnung entspricht. Hiernach muss das Gremium mit mindestens vier Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern und einer promovierten akademischen Mitarbeiterin oder einem promovierten akademischen Mitarbeiter besetzt sein. Es können externe Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer eingesetzt werden, von den vier Hochschul-

Lehrerinnen oder Hochschullehrern müssen jedoch mindestens drei Mitglieder des Fachbereichs sein. Ebenso ist bei der Zusammensetzung des Gremiums darauf zu achten, dass keine Besorgnis der Befangenheit besteht.

3. Wann hat das Prüfungsgremium seine Arbeit aufgenommen?

Zu 3.:

Das Prüfungsgremium des Fachbereichs der FUB hat die Arbeit zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Schriftlichen Anfrage noch nicht aufgenommen, da die Einsetzung noch nicht abgeschlossen ist (siehe Frage 1).

4. Umfasst der Auftrag des Prüfungsgremiums die Überprüfung der gesamten Doktorarbeit von Frau Giffey (bitte begründen)?

Zu 4.:

Ja, Aufgabe des Gremiums wird die Überprüfung der Dissertation gem. § 34 Abs. 7 Nr. 1 Alt. 1 BerlHG und die Beschlussfassung eines Vorschlags gemäß § 34 Abs. 8 BerlHG sein.

5. Nach welchem Zeitraum soll die erneute Überprüfung der Doktorarbeit abgeschlossen sein (bitte begründen)?

Zu 5.:

Die FUB hat ein großes Interesse an der zügigen Klärung des Verfahrens versichert. Es bestand der Wunsch der Hochschulleitung, das Verfahren – ungeachtet der Komplexität – möglichst in der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2020/2021 abzuschließen. Dabei war die Hochschulleitung davon ausgegangen, dass eine Einsetzung des Gremiums noch 2020 erfolgen könne.

Nach aktueller Einschätzung der FUB wird ein Abschluss in der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2020/2021 kaum möglich sein. Zunächst muss das neue Gremium eingesetzt werden und die Arbeit aufnehmen, im Anschluss kann die FUB eine zeitliche Einschätzung abgeben.

6. Wie lange hat das erste Verfahren zur Überprüfung der Doktorarbeit insgesamt gedauert?

Zu 6.:

Insgesamt hat das erste Verfahren ca. neun Monate gedauert.

7. Wie lässt sich erklären, dass die erneute Überprüfung in einem sehr viel kürzeren Zeitraum abgeschlossen werden soll?

Zu 7.:

Die FUB kann derzeit noch keine genaueren Angaben zur Dauer der erneuten Prüfung machen, eine zügige Bearbeitung ist aber – neben Rechtmäßigkeit und Gründlichkeit – eines der Ziele.

Der Senat kann den Ablauf erst beurteilen, wenn die FUB einen Zeitplan erarbeitet hat.

Berlin, den 18. Januar 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -